



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Görig (SPD) vom 24.03.2010

**betreffend 10-Punkte-Programm "Leises Rheintal" der
Länder Hessen und Rheinland-Pfalz II**

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Umwelt- und Verkehrsminister von Hessen und Rheinland-Pfalz vereinbarten im Februar 2010 ein 10-Punkte-Programm mit dem Titel "Leises Rheintal", das darauf abzielt, (Zitat) "durch eine Kombination kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Maßnahmen den Schienenverkehr im gesamten Mittelrheintal schrittweise menschen- und umweltfreundlicher zu gestalten."

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Die beiden Länder wollen sich an einem Modellprojekt zur Entwicklung eines praxisgerechten Verfahrens für die von der EU-Kommission empfohlene Lärmkontingentierung beteiligen.
- Wo soll dieses Modellprojekt umgesetzt werden?
 - Wie wird das Modellprojekt aussehen?
 - Für welchen Testzeitraum ist das Projekt vorgesehen?

Im 10-Punkte-Programm wird der Bund gebeten unter Beteiligung der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen ein praxisgerechtes Verfahren für die von der EU-Kommission empfohlene Lärmkontingentierung zu entwickeln. Bisher gibt es dazu nur Vorüberlegungen. Nähere Einzelheiten eines Modellprojekts liegen noch nicht fest.

- Frage 2. Im Zuge des 10-Punkte-Programms sollen in Hessen zwei Messstationen aufgestellt werden. Nach welchen Kriterien wurden die beiden Standorte Rüdesheim und Assmannshausen ausgewählt?

Geplant ist, eine Messstation für Langzeitmessungen in Rüdesheim-Assmannshausen einzurichten. In der Presse wurde fälschlicherweise von zwei Messstationen in Rüdesheim und Assmannshausen berichtet.

Ziel der Langzeitmessungen ist es, über mehrere Jahre hinweg die Entwicklung der Lärmimmissionen zu dokumentieren.

Kriterien für den Standort in Assmannshausen waren:

- Immissionsort mit hoher Lärmbelastung (Wohnhäuser nah an der Bahnstrecke),
- Sichere Aufstellungsmöglichkeit für den Messcontainer,
- Technische Gegebenheiten (Stromanschluss usw.),
- Freie Schallabstrahlung, keine Hindernisse zwischen Bahnstrecke und Messort.

- Frage 3. Mit welchem finanziellen Beitrag wird sich das Land Hessen an den Messstationen beteiligen?

Die Messungen werden vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie durchgeführt. Zusätzliche Haushaltsmittel werden voraussichtlich nicht benötigt.

Frage 4. Wo und durch wen werden die Daten ausgewertet?

Die Auswertung der Messdaten erfolgt durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie. Auf der Internetseite des Landesamtes werden die Ergebnisse zeitnah veröffentlicht.

Wiesbaden, 4. Juni 2010

Dieter Posch